

Gegenüberstellung der Gebühren alt / neu														
Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)								Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für			Bemessungszeit- raum	
		1		2		3		S		alle Straßengruppen				
		Euro alt	Euro neu	Euro alt	Euro neu	Euro alt	Euro neu	Euro alt	Euro neu	Euro alt	Euro neu			
1	Verkauf von Blumen und Topfpflanzen, je angef. m² Standplatz	47,00	52,00	53,00	58,00	59,00	65,00	65,00	71,00				monatlich jährlich	
2	Blumen- und Kranzverkauf vor Friedhöfen an Sonn-, Feier- u. Gedenktagen, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche									3,00	3,30		täglich	
3	Zeitschriften und Zeitungen, Verkauf aus der Tragetasche oder Selbstbedienungseinrichtung, je Verkäufer oder Einrichtung									6,00	7,00		täglich	
										88,00	97,00		monatlich	
										441,00	484,00		jährlich	
4	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten u. Ä., je angef. m² beanspruchter Straßenfläche													
a)	Betriebszeiten bis 23 Uhr	15,00	2,10	24,00	3,30	29,00	4,00	35,00	4,80				monatlich	
b)	Betriebszeiten über 23 Uhr bis Beginn der allgemeinen Sperrzeit	18,00	2,50	29,00	4,00	35,00	4,80	47,00	6,50				monatlich	
c)	Stehische und Tische mit Sitzgelegenheiten vor Einzelhandelsgeschäften je angef. m² beanspruchter Straßenfläche		26,00		40,00		53,00		66,00				jährlich	
5 a)	Freistehende Warenautomaten (Daueraufstellung), je Automat									59,00	65,00		jährlich	
b)	Freistehende Warenautomaten während Veranstaltungen, je Automat										5,00		täglich	
6 a)	Ausstellungen oder Vorführ. (z.B.:Autoshow), je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	0,50	0,60	1,00	1,10	1,50	1,70	2,00	2,20				täglich	
b)	gewerbliche Marktstände in den Außenbezirken je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	1,00	1,10	1,50	1,70	2,00	2,20	3,00	3,30				täglich	
c)	gewerbliche Marktstände in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche		2,00		3,00		4,00		6,00				täglich	
d)	Weihnachtsmarkt in den Außenbezirken, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche										1,10		Dauer der Veranstaltung	
e)	Weihnachtsmarkt in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West je angef. m² beanspruchter Straßenfläche (außer Ziffer 28)										3,00		Dauer der Veranstaltung	
7	Bewegliche, nicht ortsfeste Verkaufsstände und Verkaufswagen, je angef. 3 m² beanspruchter Straßenfläche													
a)	Speiseeis	176,00	193,00	235,00	258,00	353,00	388,00	470,00	516,00				monatlich	
b)	Imbiss und Getränke	35,00	38,00	44,00	48,00	59,00	65,00	88,00	97,00				täglich	
c)	Neuheiten	235,00	258,00	294,00	323,00	382,00	419,00	647,00	710,00				monatlich	
d)	Kunstgewerbe, Modeschmuck, Lederwaren u. Ä.	118,00	130,00	176,00	193,00	235,00	258,00	294,00	323,00				monatlich	
e)	sonstige Waren	47,00	52,00	59,00	65,00	71,00	78,00	118,00	130,00				täglich	
f)	Lebensmittelstände zur Versorgung der Bevölkerung													
1.	bei einmaliger Aufst. in der Woche	6,00	6,60	6,50	7,00	7,00	8,00	8,00	9,00				monatlich	
	bei jed. weit. Aufst. in der Woche zusätzl.	1,00	1,10	2,00	2,20	2,50	2,80	3,00	3,30				monatlich	
	<b>Zuschlag bei Stromanschluß</b>													
2.	für Waage, Beleucht., sonst. el. Geräte bis zu 3maliger Aufstellung/Woche									6,00	7,00		monatlich	
	bei jed. weit. Aufstellung zusätzlich									3,00	3,30		monatlich	
3.	für Gefrieragr. einschl. Waage und Schneidemaschine bis zu 3maliger Aufst./Woche									24,00	26,00		monatlich	
	bei jeder weiteren Aufstellung zusätzl.									6,00	7,00		monatlich	
8	Verkauf von Landwirtschafts- oder Gärtnerprodukten durch Selbsterzeuger je Fahrzeug									47,00	52,00		monatlich	
										240,00	264,00		jährlich	
9	Ortsfeste, bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u. Ä. je angef. m² beanspruchter Straßenfläche													
a)	Imbissstände (Wurstverkauf) - je angef. 5 m² beanspruchter Straßenfläche ist obligatorisch 1 m² Aufstellfläche für Kunden zum Verzehr an Ort und Stelle hinzuzurechnen -	59,00	65,00	88,00	97,00	206,00	226,00	441,00	484,00				monatlich	
b)	Büro- und Verkaufscontainern	35,00	38,00	40,00	44,00	45,00	49,00	50,00	55,00				monatlich	
c)	Lebensmittel (Backwaren, Crêpes u. Ä.)	47,00	52,00	71,00	78,00	100,00	110,00	129,00	142,00				monatlich	
d)	Zeitschriften, Zeitungen, Tabakwaren	18,00	20,00	35,00	38,00	53,00	58,00	71,00	78,00				monatlich	
e)	Sonstiges	12,00	13,00	18,00	20,00	29,00	32,00	35,00	38,00				monatlich	
f)	Die Gebührensätze a) - e) gelten nicht, wenn die Stadt im Einzelfall die Errichtung der baulichen Anlage aus stadtgestalterischen Gründen wünscht (z. B. in Fußgängerzonen zur Stadtbildbelebung) und der Sondernutzungsberechtigte damit verbunden einen besonders hohen baulichen Aufwand hat. In diesem Fall wird unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses im Verhältnis zu den notwendigen Investitionen eine besondere Gebühr innerhalb des Gebührenraumes festgesetzt, und zwar									1,00 bis	588,00	1,00 bis	646,00	monatlich
10	Aufstellfläche für Kunden im öffentlichen Straßenraum bei Verkauf vom Privatgrundstück aus, je angef. 5 m² beanspruchter Straßenfläche	88,00	97,00	176,00	193,00	353,00	388,00	470,00	516,00				monatlich	
11 a)	Auslagenbretter, Warenstände, Wühlkörbe u. Ä., je angef. 0,5 m²	12,00	13,00	14,00	15,00	18,00	20,00	24,00	26,00				jährlich	
b)	Zeitungs- und Zeitschriftenstände, wenn sie nicht am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind, je angef. 0,5 m² Grundfläche	12,00	13,00	14,00	15,00	18,00	20,00	24,00	26,00				jährlich	
12	Autorufsäulen, je Säule									60,00	66,00		jährlich	
13	Schaukästen, Vitrinen und Schaufenster, wenn der Verkehrsraum mit mehr als 0,20 m Tiefe in Anspruch genommen wird, je angef. 0,5 m² Gesamtgrundfläche	24,00	26,00	29,00	32,00	47,00	52,00	71,00	78,00				jährlich	
14	entfallen													
15	Werbeanlagen, ausgenommen Großplakatanschlagtafeln, die nicht am Ort der eigenen Leistung													
a)	mit baulichen Anlagen dauerhaft verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 0,20 m haben oder selbständig dauernd auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, je angef. 0,5 m² Ansichtsfläche	18,00	20,00	24,00	26,00	30,00	33,00	42,00	46,00				jährlich	
b)	vorübergehend angebracht oder aufgestellt sind, je angef. 0,5 m² Ansichtsfläche	0,40	0,50	0,50	0,60	0,60	0,70	0,80	0,90				täglich	
c)	auf Schaltkästen angebracht sind													
d)	an Fußgängerabschrankungen (Gastspielwerbung) angebracht sind													
e)	mit Uhrensäulen verbunden sind													
16 a)	Großplakatanschlagtafeln - Altbestände - u. Ä. über 2 m² Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind									52,00	57,00		monatlich	
b)	Großplakatanschlagtafeln, Werbetafeln (Plakatvitrinen), Litfaßsäulen hinterleuchtete Großwerbeanlagen Plakatvitrinen und hinterleuchtete Plakatsäulen u. Ä. über 2 m² Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind													
17	Bewegliche Außenwerbung													
a)	mittels Personen, je Person	24,00	26,00	29,00	32,00	35,00	38,00	41,00	45,00				täglich	
b)	mittels Kfz einschließlich Anhänger bis einschließlich 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht		26,00		32,00		38,00		45,00				täglich	
c)	mittels Kfz einschließlich Anhänger über 3,5 t bis einschließlich 10 t zulässiges Gesamtgewicht		90,00		103,00		116,00		130,00				täglich	
d)	mittels Kfz einschließlich Anhänger über 10 t zulässiges Gesamtgewicht		135,00		148,00		161,00		174,00				täglich	
e)	sonstige Werbefläche (Promotion), je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	35,00	13,00	47,00	17,50	59,00	22,00	71,00	26,00				täglich	
18	entfallen													
19	entfallen													
20	Messewerbung der Landesmesse GmbH auf Sonderwerbeträgern an öffentlichen Straßen									1764,00	452,00		jährlich	
21	Kfz-Stellplatzflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	2,00	2,20	2,50	2,80	3,00	3,30	4,00	4,40				monatlich	

